

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964 1936

79 (2.4.1936)

Durlacher Tageblatt

Durlacher Wochenblatt gegründet 1829 / Heimatblatt für die Stadt Durlach und den Amtsbezirk Karlsruhe

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- und Feiertag ausgenommen. Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtbezirk monatlich 1,50 Mark, durch die Post bezogen 1,86 Mark. Einzelnummer 10 Pfennig.

Druck u. Verlag: Adolf Dups, Kommanditgesellschaft, Durlach, Mittelstr. 6. Geschäftsstelle: Adolf Hitlerstr. 53, Fernspr. 204. Postfachkonto Karlsruhe Nr. 10101. Verantwortlich für den Gesamthalt: Luise Dups, Durlach. D. A. II. 3356.



Anzeigenberechnung: Die gespaltene Millimeterzeile (46 Millimeter breit) 6 Pfennig, Millimeterzeile im Textteil 18 Pfennig. 3. St. ist Preisliste Nr. 4 gültig. Schluss der Anzeigenannahme tags zuvor, nachmittags 17 Uhr, für kleine Anzeigen am Erscheinungstag 8 Uhr vormittags. Für Plakate, Wünsche und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr übernommen werden. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezogener keine Ansprüche bei verspätetem oder Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 79

Donnerstag, den 2. April 1936

107. Jahrgang

Der Friedensplan der deutschen Regierung

Appell an alle Friedenswilligen in der Welt

London, 1. April. Botschafter von Ribbentrop überreichte am Mittwoch vormittag der britischen Regierung den nachstehenden Friedensplan der deutschen Regierung:

„Mit aufrichtiger Zustimmung hat die deutsche Regierung von dem Botschafter von Ribbentrop erfahren, daß es der Wunsch der britischen Regierung und des britischen Volkes ist, baldmöglichst mit den praktischen Arbeiten für eine wahre Versöhnung Europas zu beginnen. Dieser Wunsch deckt sich mit den innersten Absichten und Hoffnungen des deutschen Volkes und seiner Führung. Es erfüllt daher die deutsche Regierung mit um so größerem Bedauern, daß sie nicht in der Lage ist, in dem ihr am 20. März übergebenen Entwurf der Locarno-Mächte eine taugliche und fruchtbare Grundlage für die Einleitung und Durchführung einer solchen wahrhaften Friedensarbeit erkennen zu können. Es fehlt diesem Entwurf in den Augen des deutschen Volkes und in den Augen seiner Regierung jener Geist des Verständnisses für die Geleise der Ehre und Gleichberechtigung, die im Leben der Völker zu allen Zeiten die erste Voraussetzung für die Abmachung freier und damit gegenseitiger Verträge bilden.“

Die deutsche Regierung glaubt deshalb in heiligem Ernst der in Frage stehenden Aufgabe schuldig zu sein, sich in der Feststellung der negativen Seite des ihr übergebenen Memorandums auf das allerunvermeidlichste zu beschränken.

Sie will aber dafür verjagen, durch eine Erweiterung und Klärung ihrer am 7. März ausgesprochenen Vorschläge von ihrer Seite aus den Beginn einer konstruktiven Arbeit der europäischen Friedenssicherung zu erleichtern.

Um Verständnis ihrer Ablehnung der einzelnen diskriminierenden Punkte sowie zur Begründung ihrer konstruktiven Vorschläge muß die deutsche Regierung folgendes grundsätzlich erklären:

Die deutsche Regierung hat von dem deutschen Volk n. a. ein feierliches Generalmandat erhalten zur Vertretung des Reiches und der deutschen Nation nach zwei Richtungen.

1. Das deutsche Volk ist entschlossen, unter allen Umständen seine Freiheit, seine Selbständigkeit und damit seine Gleichberechtigung zu wahren. Es sieht in der Vertretung dieser natürlichen internationalen Grundzüge des staatlichen Lebens ein Gebot der nationalen Ehre und eine Voraussetzung für jede praktische Zusammenarbeit der Völker, von der es unter keinen Umständen mehr abgehen wird.

2. Das deutsche Volk wünscht aus aufrichtigstem Herzen mit allen seinen Kräften mitzuhelfen am großen Werk einer allgemeinen Versöhnung und Verständigung der europäischen Nationen zum Zweck der Sicherung des für diesen Kontinent, seine Kultur und seine Wohlfahrt so notwendigen Friedens.

Dies sind die Wünsche des deutschen Volkes und damit die Verpflichtung der deutschen Regierung.

Die deutsche Regierung möchte weiter in Anlehnung an ihre in der vorläufigen Note vom 24. März 1936 schon mitgeteilte grundsätzliche Einstellung noch folgendes bemerken:

A. Deutschland hat im Jahre 1918 den Waffenstillstand abgeschlossen auf Grund der 14 Punkte Wilsons. Diese haben keinerlei Einschränkung der deutschen Souveränität im Rheinland vor. Im Gegenteil: der hauptsächlichste Grundgedanke dieser Punkte war, durch eine neue Völkerordnung einen besseren und dauerhaften Frieden aufzubauen. Er sollte im weitesten Umfange dem Selbstbestimmungsrecht gerecht werden und zwar ohne Rücksicht auf Sieger oder Besiegte!

B. Der Kgl. britische Außenminister hat in seiner Rede vom 26. März über die entmilitarisierte Zone mitgeteilt, daß die letzten Endes nur als Ablösung für eine eigentlich von Frankreich im Jahre 1918 angestrebte Lostrennung des Rheinlandes von Deutschland errichtet wurde. Aus dieser Feststellung ergibt sich, daß die demilitarisierte Zone selbst nur als Folge der vorausgegangenen Verletzung einer auf die Alliierten bindenden Verpflichtung entstanden ist.

C. Die Demilitarisierungsbestimmungen des Versailler Vertrages basieren demnach selbst auf der Verletzung einer Deutschland gegebenen Zusicherung und besagen als einziges rechtliches Argument nur die Gewalt. Sie sind vom Versailler Vertrag in den Locarnopakt übernommen worden nach einer neuerlichen Rechtsverletzung, nämlich der Verletzung des Ruhrgebiets, die selbst noch englischen Kronjuristen als Rechtsbruch bezeichnet worden ist.

Der sog. „freiwillige Verzicht“ auf die Souveränität Deutschlands in diesen westlichen Provinzen des Reiches ist mithin eine Folge des Versailler Diktats und einer Kette von sich hier anknüpfenden schwersten Bedrückungen des deutschen Volkes, wobei insbesondere hingewiesen werden muß auf die furchtbare Not und Zwangslage des Reiches infolge der Rheinlandbesetzung.

Wenn daher von Seiten der britischen Regierung heute erklärt wird, daß man wohl von einem Diktat von Versailles gesprochen habe, aber doch niemals von einem Diktat von Locarno, so muß die deutsche Regierung mit der Gegenfrage antworten: „Gibt es oder kann es überhaupt in der Welt ein großes Volk geben, das freiwillig und ohne äußersten Zwang einseitig auf seine Hoheitsrechte, und zwar in diesem Falle auf das primitive Recht der Verteidigung seiner eigenen Grenzen verzichtet hat, oder verzichten würde?“

Trotzdem aber hatte das deutsche Volk diesen Zustand 17 Jahre lang ertragen, und noch am 21. Mai 1935 erklärte der deutsche Reichkanzler, daß „die deutsche Reichsregierung in der entmilitarisierten Zone einen für einen souveränen Staat unerhörten schweren Beitrag zur Beruhigung Europas sieht“ und daß die Reichsregierung „alle aus dem Locarno-Vertrag sich ergebenden Verpflichtungen so lange halten wird, als auch die anderen Vertragspartner bereit sind, zu diesem Pakt zu stehen“.

Die deutsche Reichsregierung hat bereits in ihrer vorläufigen Note vom 24. März 1936 darauf hingewiesen, daß der von Frankreich mit Sowjetrußland abgeschlossene militärische Vertrag dem Locarnopakt sowohl die rechtliche, als aber besonders die politische Grundlage und damit die Voraussetzung seiner Existenz entzogen hat. Es erübrigt sich, hierauf noch einmal näher einzugehen. Denn: es ist kein Zweifel, daß die Tendenz, Europa mit Militärbündnissen zu durchziehen, überhaupt dem Geist und Sinn der Aufrichtung einer wirklichen Völkergemeinschaft widerspricht. Es weht die große Gefahr, daß aus dieser allgemeinen Verletzung in militärische Allianzen ein Zustand entsteht, der jenem gleicht, dem die Welt den Ausbruch ihres furchtbaren und sinnlosen Krieges mit in erster Linie zu verdanken hatte. Es liegt nun nicht im Vermögen einer einzelnen Regierung, eine solche von bestimmten Großmächten eingeleitete Entwicklung zu verhindern, allein es gehört zum pflichtgemäßen Auftrag jeder Regierung, innerhalb der Grenzen des eigenen Hoheitsgebietes Vorkehrungen vorzunehmen, die sich aus einer solchen undurchsichtigen europäischen Militär- und Kabinettpolitik ergeben können.

Die deutsche Regierung hat daher nach der vorliegenden Entwicklung, die eine Aufhebung der juristischen und politischen Grundlagen und Voraussetzungen des Locarnopaktes bedeutet, sich auch ihrerseits als an diesen Pakt nicht mehr gebunden erklärt und die Souveränität des Reiches über das gesamte Reichsgebiet wiederhergestellt.

Die deutsche Regierung ist nicht in der Lage, ihren zur Sicherheit des Reiches unternommenen, nur deutschen Reichsgebiet betreffenden und niemand bedrohenden Schritt der Würdigung eines Gremiums zu unterstellen, das selbst im günstigsten Falle nur die rechtliche Seite, aber unter gar keinen Umständen die politische zu beurteilen in der Lage ist. Dies gilt um so mehr, als der Völkerbundsrat bereits eine Entscheidung getroffen hat, die die rechtliche Beurteilung der Frage präjudiziert.

Die deutsche Regierung ist weiter der Überzeugung, daß ein solches Urteil nicht nur keinen positiven Beitrag liefern könnte für eine wirkliche konstruktive Lösung der Frage der europäischen Sicherheit, sondern ausschließlich geeignet ist, eine solche Lösung zu erschweren, wenn nicht gar zu verhindern.

Im übrigen: entweder man glaubt an die Möglichkeit einer allgemeinen europäischen Friedenssicherung, dann kann ein solcher beabsichtigter Eingriff in die Hoheitsrechte eines Staates nur erschwerend wirken, oder man glaubt an eine solche mögliche Friedenssicherung nicht, dann läßt einem solchen Entscheid höchstens nachträglich eine feststellende juristische Bedeutung zu.

Die deutsche Regierung kann daher in diesem Punkte sowie in jedem weiteren dieses Entwurfes der Vertreter der Locarno-Mächte, die sich nur als einseitig belastend für Deutschland erweisen, nicht nur keinen nützlichen Kontakt für eine wirkliche großzügige und konstruktive Lösung der Frage der europäischen Sicherheit erblicken, sondern höchstens Elemente der Diskriminierung eines großen Volkes und damit einer Fragestellung jeder dauerhaften Friedensgestaltung.

Entsprechend dem ihr vom deutschen Volke erteilten Auftrag muß daher die deutsche Regierung alle Deutschland einseitig belastenden und damit diskriminierenden Vorschläge dieses Entwurfes ablehnen.

Deutschland hat, wie schon aus seinem Angebot hervorgeht, nicht die Absicht, jemals Belgien oder Frankreich anzugreifen. Es ist bekannt, daß bei der gigantischen Rüstung Frankreichs und den enormen Festungswerten an der französischen Grenze ein solcher Angriff aber auch rein militärisch sinnlos wäre.

Aus diesen Gründen ist der deutschen Regierung auch der Wunsch der französischen Regierung nach sofortigen Generalstab-Verhandlungen unverständlich. Die deutsche Regierung würde darin nur ein ernstes Präjudiz sehen, wenn vor dem Abschluß der neuen Sicherheitspakte solche Generalstabsbesprechungen zustande kämen. Sie ist der Auffassung, daß solche Abmachungen in jedem Falle erst die Folge der politischen Verständigungsleistungen der fünf Locarno-Mächte seien, und dann nur auf streng reziproker Grundlage stattfinden könnten.

Die deutsche Regierung ist weiter der Auffassung, daß der Komplex der vorliegenden Probleme zur leichteren Lösung nach den Gesichtspunkten der beabsichtigten Ziele zweckmäßig gegliedert werden müßte. Sie muß dann aber folgende grundsätzliche Fragen stellen:

Welches soll das Ziel der Bemühungen der europäischen Diplomatie sein?

A. Soll dieses Ziel sein, die sich als für jede dauernde Friedenssicherung als ungeeignet erwiesene Zweiteilung der europäischen Völker in mehr- oder weniger berechnete, in ehren- oder unehrenhafte, in freie oder unfreie unter irgend welchen neuen Formen oder Modifizierungen beizubehalten oder fortzuführen?

Soll es weiter die Absicht der europäischen diplomatischen Bestrebungen sein, aus einem solchen Willen heraus auf dem Wege einfacher majoritärer Beschlüsse Feststellungen über Vergangenes zu treffen, Urteile aufzurichten, um damit die scheinbar juristisch noch fehlenden Begründungen für die Fortführung dieses früheren Zustandes zu finden. Oder soll

B. das Bemühen der europäischen Regierungen darauf hin gerichtet sein, unter allen Umständen zu einer wirklich konstruktiven Ordnung des Verhältnisses der europäischen Nationen untereinander und damit zu einer dauerhaften Friedensgestaltung und -sicherung zu kommen?

Die deutsche Regierung ist es ihrem Volke schuldig, hier eindeutig zu erklären, daß sie nur an diesem zweiten, in ihren Augen allein aufbauenden Versuch teilnehmen wird, und dies denn allerdings aus tiefinnerster Überzeugung und mit dem vollen Gewicht des aufrichtigen und sehnlichen Willens der hinter ihr stehenden Nation.

Die deutsche Regierung glaubt, daß dann die vor den europäischen Staatsmännern liegende Gesamtaufgabe in drei Abschnitte gegliedert werden müßte:

a) in die Zeit einer allmählich sich beruhigenden Atmosphäre zur Klärung der Prozedur für die einzuleitenden Verhandlungen;

b) in den Abschnitt der eigentlichen Verhandlungen zur Sicherstellung des europäischen Friedens;

c) in eine spätere Periode der Behandlung erwünschten Ergänzungen des europäischen Friedenswerkes, die weder im Inhalt noch im Umfang von vornherein genau festgelegt oder begrenzt werden können oder sollten (Abrüstungs- und Wirtschaftsfragen usw.).

Zu diesem Zwecke schlägt die deutsche Regierung nun folgenden Friedensplan vor:

1. Um den kommenden Abmachungen für die Sicherung des europäischen Friedens den Charakter heiliger Verträge zu verleihen, nehmen an ihnen die in Frage kommenden Nationen nur als vollkommen gleichberechtigte und gleichgewichtete Länder teil. Der einzige Zwang für die Unterzeichnung dieser Verträge kann nur in der sichtbaren, von allen erkannten Zweckmäßigkeit dieser Abmachungen für den europäischen Frieden und damit für das soziale Glück und das wirtschaftliche Wohlergehen der Völker liegen.

2. Um die Zeit der Unsicherheit im Interesse des wirtschaftlichen Lebens der europäischen Völker möglichst abzukürzen, schlägt die deutsche Regierung vor, den ersten Abschnitt bis zur Unterzeichnung der Nichtangriffspakte und damit der garantierten europäischen Friedenssicherung auf vier Monate zu begrenzen.

3. Die deutsche Regierung versichert unter der Voraussetzung eines fäugemäßen gleichen Verhaltens der belgischen und französischen Regierung für diesen Zeitraum keinerlei Verstärkung der im Rheinland befindlichen Truppen vorzunehmen.

4. Die deutsche Regierung versichert, daß sie die im Rheinland befindlichen Truppen während dieses Zeitraumes nicht näher an die belgische und französische Grenze heranziehen wird.

5. Die deutsche Regierung schlägt zur Garantierung der beiderseitigen Versicherungen die Bildung

einer Kommission vor, die sich aus Vertretern der beiden Garantiemächte England und Italien und einer desinteressierten neutralen Gruppenmacht zusammensetzt.

6. Deutschland, Belgien und Frankreich sind berechtigt, je einen Vertreter in diese Kommission zu entsenden. Deutschland, Belgien und Frankreich besitzen das Recht, dann, wenn sie glauben, aus bestimmten Vorgängen auf eine Veränderung der militärischen Verhältnisse innerhalb dieses Zeitraumes von vier Monaten hinweisen zu können, ihre Wahrnehmungen der Garantiekommission mitzuteilen.

7. Deutschland, Belgien und Frankreich erklären sich bereit, in einem solchen Falle zu gestatten, daß diese Kommission durch die englischen und italienischen Militärattachés notwendige Feststellungen treffen läßt und hierüber den beteiligten Mächten berichtet.

8. Deutschland, Belgien und Frankreich versichern, daß sie die sich daraus ergebenden Beanstandungen in vollem Umfange berücksichtigen werden.

9. Im übrigen ist die deutsche Regierung bereit, auf der Basis voller Gegenseitigkeit mit seinen beiden westlichen Nachbarn jeder militärischen Beschränkung an der deutschen Westgrenze zuzustimmen.

10. Deutschland, Belgien und Frankreich und die beiden Garantiemächte kommen überein, daß sie sofort oder spätestens nach Abschluß der französischen Wahlen, unter Führung der britischen Regierung in Beratungen eintreten über den Abschluß eines 25-jährigen Nichtangriffs- bzw. Sicherheitspactes zwischen Frankreich und Belgien einerseits und Deutschland andererseits.

11. Deutschland ist einverstanden, daß in diesem Sicherheitsabkommen England und Italien wieder als Garantiemächte unterzeichneten.

12. Sollten sich aus diesen Sicherheitsabmachungen besondere militärische Verpflichtungen ergeben, so erklärt sich Deutschland bereit, auch seinerseits solche Verpflichtungen auf sich zu nehmen.

13. Die deutsche Regierung wiederholt hiermit den Vorschlag für den Abschluß eines Luftpactes als Ergänzung und Verstärkung dieser Sicherheitsabmachungen.

14. Die deutsche Regierung wiederholt, daß sie bereit ist, falls die Niederlande es wünschen, auch diesen Staat in dieses westeuropäische Sicherheitsabkommen einzubeziehen.

15. Um dem Werk dieser aus freiem Willen erfolgenden Friedenssicherung zwischen Deutschland einerseits und Frankreich andererseits den Charakter eines versöhnenden Abschlusses einer jahrhundertlangen Entzweiung zu geben, verpflichten sich Deutschland und Frankreich, darauf hinzuwirken, daß in der Erziehung der Jugend der beiden Nationen sowohl als in öffentlichen Publikationen alles vermieden wird, was als Herabsetzung, Verächtlichmachung oder unpassende Einmischung in die inneren Angelegenheiten der anderen Seite geeignet sein könnte, die Einkeltung der beiden Völker gegeneinander zu vergiften. Sie kommen überein, eine gemeinsame Kommission am Sitz des Völkerbundes in Genf zu bilden, die beauftragt sein soll, einlaufende Beschwerden den beiden Regierungen zur Kenntnisnahme und Überprüfung vorzulegen.

16. Deutschland und Frankreich verpflichten sich, im Verfolg der Absicht, dieser Abmachung den Charakter eines heiligen Vertrages zu geben, die Ratifizierung durch eine Abstimmung von den beiden Völkern selbst vornehmen zu lassen.

17. Deutschland erklärt sich bereit, seinerseits in Verbindung zu treten mit den Staaten an seiner Südost- und Nordostgrenze, um diese zum Abschluß der angebotenen Nichtangriffspakte unmittelbar einzuladen.

18. Deutschland erklärt sich bereit, sofort oder nach Abschluß dieser Verträge wieder in den Völkerbund einzutreten. Die deutsche Regierung wiederholt dabei ihre Erwartung, daß im Laufe einer angemessenen Zeit auf dem Wege freundschaftlicher Verhandlungen die Frage der kolonialen Gleichberechtigung sowie die Frage der Trennung des Völkerbundsstatuts von seiner Versäiler Grundlage gelöst wird.

19. Deutschland schlägt vor, ein internationales Schiedsgericht zu bilden, das für die Einhaltung dieses Vertragswerkes zuständig sein soll und dessen Entscheidungen für alle bindend sind.

Nach dem Abschluß eines solchen großen Werkes der europäischen Friedenssicherung hält es die deutsche Regierung für dringend notwendig, Versuche zu unternehmen, einem uferlosen Meerströmen durch praktische Maßnahmen Einhalt zu gebieten. Sie würde darin nicht nur eine Erleichterung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage der Völker sehen, sondern vor allem eine psychologische Entspannung.

33 Die sieben Sorgen des Herrn von Holst

VON MARIA OBERLIN
Copyright by Prometheus-Verlag Dr. Reichacker, Gröbenzell b. München

Der Filmgewaltige mustert sie kurz und sachlich. In seinem unbewegten Gesicht verändert sich nichts.

„Können Sie singen?“ fragt er sachlich.

Nia antwortet knapp. „Ja.“

„Wo ausgebildet?“ fragt Borgwitzsch lakonisch weiter.

„Bei Kammerjäger Maderich!“ Einen Augenblick wird sein Blick schärfer.

„Schauspielschule?“ Nia nennt sie. „Schon getonfilmt?“

„Staub soll kommen!“, ruft Borgwitzsch. „Da oben steht ja ein Flügel!“, sagt er. „Er soll die Dame begleiten.“

Ein junger langaufgeschossener Mensch kommt nach ein paar Minuten herbei und setzt sich an den Flügel.

„Geh'n Sie da rauf“, sagt Borgwitzsch kurz. „Und singen Sie irgend was. Aber keine langen Arien, verstehen Sie?“

Wieder muß sich Nia einen Ruck geben. Der kurze knappe Ton ist ihr zuwider. Sie empfindet es auch peinlich, so hoch auf der Szene zu stehen und sich betrachten zu lassen.

„Bitte“, sagt Borgwitzsch noch einmal kurz und zwingend. Es ist wie ein scharfer Befehl. Da steigt sie eine kleine, wacklige Holzstiege zum Aufbau hinauf. Eine Art versackelter Hebermut hat sie überkommen. Sie beginnt so gleich und singt frisch darauf los. Einen bekannten Tonfilmklager.

Borgwitzsch hört mit unbeweglichem Gesicht zu. Schon nach ein paar Tönen winkt er ab.

„Genügt“, sagt er ruhig. Nia wird blaß. „Aber ich habe doch noch gar nicht richtig...“ sagt sie erstaunt.

„Genügt!“ ruft er mit Stentorstimme. „Merken Sie sich das eine, Fräulein: Widerspruch gibt's hier nicht.“

Stumm wendet sich Nia zum Gehen. Sie steigt die Treppe hinunter und geht an Borgwitzsch vorbei.

Die deutsche Reichsregierung verspricht sich aber nichts von dem Versuch universaler Regelungen, der von vornherein zum Scheitern verurteilt sein würde, und daher nur von denen vorgeschlagen werden kann, die am Zustandekommen eines praktischen Ergebnisses nicht interessiert sind. Sie glaubt, daß demgegenüber die Verhandlungen und Ergebnisse auf dem Gebiete der Beschränkung maritimer Rüstungen belehrend und anregend wirken können.

Die deutsche Reichsregierung schlägt daher vor, die spätere Einberufung von Konferenzen mit jeweils nur einer, aber klar umrissenen Aufgabe.

Sie sieht es als die zunächst wichtigste Aufgabe an den Luftkrieg in die moralische und menschliche Atmosphäre der neuerzeit durch die Genfer Konvention den Nichtkriegsteilnehmern oder den Verwundeten zugebilligten Schonung zu bringen. So wie die Tötung wehrloser Verwundeter oder Gefangener oder die Verwendung von Dum-Dum-Geschossen oder die Führung des warnungslosen U-Boots-Krieges durch internationale Konventionen geregelt bzw. verboten worden sind, muß es einer zivilisierten Menschheit gelingen, auch auf den Gebieten neuer Waffenanwendung die Möglichkeit einer sinnlosen Entartung zu unterbinden, ohne dem Zweck der Kriegführung zu widersprechen.

Die deutsche Regierung schlägt daher für diese Konferenzen zunächst als praktische Aufgaben vor:

1. Verbot des Abwurfs von Gas-, Gift- und Brandbomben.

2. Verbot des Abwurfs von Bomben jeglicher Art auf offene Ortschaften, die sich außerhalb der Reichweite der mittleren schweren Artillerie der kämpfenden Fronten befinden.

3. Verbot der Beschädigung von Ortschaften mit weittragenden Kanonen außerhalb einer Gefechtszone von 20 Kilometer.

4. Abschaffung und Verbot des Baues von Tanks schwerster Art.

5. Abschaffung und Verbot schwerster Artillerie.

Sowie sich aus solchen Besprechungen und Abmachungen die Möglichkeiten der weiteren Begrenzungen der Rüstungen ergeben, sind diese wahrzunehmen.

Die deutsche Regierung erklärt sich schon jetzt bereit, jeder solchen Regelung, soweit sie international gültig wird, beizutreten.

Die deutsche Reichsregierung glaubt, daß, wenn auch nur ein erster Schritt auf dem Wege zur Abrüstung gemacht ist, dies von außerordentlicher Tragweite für die Einkeltung der Völker zueinander sein wird, und damit auch für die Wiederkehr jenes Vertrauens, das die Voraussetzung für die Entwicklung von Handel und Wohlstand bildet.

Um dem allgemeinen Wunsch nach einer Wiederherstellung günstiger wirtschaftlicher Verhältnisse zu entsprechen, ist sie daher bereit, im Sinne der gemachten Vorschläge sofort nach Abschluß des politischen Vertragswerkes mit den in Frage kommenden Ländern in einen Gedankenaustausch über wirtschaftliche Fragen einzutreten und alles in ihrer Macht Stehende zur Verbesserung der Wirtschaftslage in Europa sowie der von dieser nicht zu trennenden Weltwirtschaft im allgemeinen beizutragen.

Die deutsche Reichsregierung glaubt, mit dem oben niedergelegten Friedensplan ihren Beitrag geleistet zu haben und zum Aufbau eines neuen Europa auf der Basis der gegenseitigen Achtung und des Vertrauens zwischen souveränen Staaten. Manche Gelegenheiten zu dieser Befriedung Europas, zu der Deutschland in den letzten Jahren so oft die Hand bot, sind verjährt worden. Möge dieser Versuch einer europäischen Verständigung endlich gelingen.

Die deutsche Reichsregierung glaubt zuverlässig, durch die Vorlegung des obigen Friedensplanes den Weg hierzu nunmehr freigemacht zu haben.



Fritz geht schon einkaufen. ③

Das Backpulver für den Sonntagskuchen, das holt er. Natürlich fordert er Dr. Oetker's „Backin“. Wie ein Alter sagt er zu Herrn Schulze: „Aber der helle Kopf, der muß auf dem Päckchen stehen.“

Achtung - ausschneiden! Preisaufgabe!

„Die neue Etappe der europäischen Geschichte“

M.B. Berlin, 1. April. Unter der Überschrift „Die neue Epoche der europäischen Geschichte“ schreibt die „NSA“ zu dem Friedensplan der deutschen Regierung u. a.:

Ebenso wie die Tat des Führers vom 7. März am Ende einer Entwicklung steht, die in Versailles begann und die Europa in eine 15jährige Unordnung, in einen ungleichen Kampf zwischen Siegen und Besiegten, in einen gefährlichen Krankheitszustand führte, der alle ersparte — so ist der deutsche Friedensplan; den Adolf Hitler den europäischen Nationen verkündete, berufen, einer neuen Epoche der europäischen Geschichte die Richtung zu geben und am Anfang einer Politik der Vernunft und staatsmännischen Verantwortung zu stehen. Erst Adolf Hitler hat nach einer unfruchtbaren Periode europäischer Politik, in der nicht die Vernunft, sondern die Gefühle des Hasses regierten, mit seinen großen Ideen die europäische Debatte auf das Kernproblem gelenkt: auf das Problem, ein neues Ethos der europäischen Völkergemeinschaft zu begründen. Der große deutsche Friedensplan ist das Manifest dieses Ethos, das die Grundlage aller diplomatischen Schritte sein muß, wenn sie tatsächlich den Nationen Frieden und der Welt Beruhigung bringen sollen.

Ueberwindet die Zwietracht — so werdet ihr den Frieden ernten — diese Mahnung hat Adolf Hitler einst lange Jahre hindurch an das deutsche Volk gerichtet, jetzt richtet er sie, gestützt auf das feierliche Mandat der deutschen Nation, an Europa. Und ebenso wie er einst an den Willen des deutschen Volkes appellierte, daß es in diesem Willen zum Wiederaufstieg die erste Voraussetzung der Erhebung erblickte, so ruft er heute wieder den Willen der europäischen Staatsmänner zu einer Lösung, die in ihrer offenen Logik der Stimme der Vernunft Ausdruck gibt.

Wir fragen: Wo in Europa wird es Völker geben, die nicht von dem tiefen inneren Sinn der großen Vorschläge überzeugt werden, die Adolf Hitler im einzelnen gemacht hat? Welches Volk wird sich nicht in einer Volksabstimmung genau so einstimmig zu einem 25jährigen europäischen Friedensvertrag bekennen, wie das deutsche die Vorschläge seines Führers zu seinen eigenen gemacht hat?

Alles Große ist zugleich einfach. Die Karten der deutschen Friedenspolitik liegen offen vor allen Völkern. Jeder fühlt aus dem Gedanken der deutschen Vorschläge, daß sie nicht aus Kompromissen ausgeklügelt, sondern mit dem klaren Verstand eines Mannes aufgezogen wurden, der aus dem Volke kommend, erwählter Führer eines Volkes wurde und so in dem Willen der Völker den einzigen großen Faktor jeder politischen Gestaltung sieht.

Deutschland und Frankreich waren sich seit tausend Jahren niemals näher als in diesen Tagen, in denen der Weg aufgezeigt wurde, auf dem sie gemeinsam die Probleme der Zeit zu meistern vermögen.

Und wird das Kriegsbeil zwischen diesen beiden Nationen einmal ehrlich begraben — dann — das wissen wir aus der Geschichte Europas — ist wirklich allen europäischen Völkern das Tor zu einer neuen Welt geöffnet worden!

Der deutsche Friedensplan vor dem englischen Kabinett

M.B. London, 1. April. Die zweite Kabinettsitzung, die am Mittwoch um 16 Uhr im Unterhaus begann, dauerte 1 1/2 Stunde. Wie „Evening News“ erfährt, wurde den Kabinettsmitgliedern bei dieser Gelegenheit die Übersetzung des deutschen Friedensplanes zugänglich gemacht.

Der König empfing am Mittwoch nachmittag nach der Kabinettsitzung den Schatzkanzler Neville Chamberlain.

Kurze Tagesübersicht

In London wurde die deutsche Antwort, die den Friedensplan der Reichsregierung enthält, durch Botschafter von Ribbentrop an Außenminister Eden übergeben.

In Oesterreich hat der Bundesrat ein Gesetz einstimmig angenommen, das die Dienstpflicht im Heer und im Arbeitsdienst für die männliche Bevölkerung vom 18. bis 42. Lebensjahr einführt.

Luftschiff „Hindenburg“ ist auf guter Fahrt über dem Ozean und trifft am Freitag in Rio de Janeiro ein.

In Berlin begann der große Strafprozeß wegen des Tunnelsturzes an der Berliner Nord-Süd-Bahn.

töpfe untergebracht werden können. Etwa zwanzig solcher Garderobestellen liegen nebeneinander. Eine Reihe junger Mädchen sitzt vor den Tischen, alle sind eifrig beschäftigt, sich anzumalen und umzukleiden. Niemand achtet auf Nia, die mechanisch das einfache Sportkleid löst und sich in ein elegantes, weißes Kleid umkleidet.

Eine kleine Rotblondine, die neben ihr sitzt und sich eifrig die Wimpern zuckt, fragt neugierig, auf das Kleid weisend: „Woher? Abgelegte Filmstargarderobe?“

Nia sieht sie einen Augenblick verständnislos an. Dann fällt ihr ein, daß ihr einmal jemand erzählt hat, daß alte Filmstargarderobe billig an Statisten abgegeben wird. Wieder will sich alles in ihr empören gegen diese ganz niederdrückend unsagbar ärmliche Atmosphäre um sie herum. Dann sieht sie in das Gesicht der Fragenden.

Es ist das Antlitz eines durchschnittlich hübschen Mädchens, schon etwas entstellt durch schlechte Zeiten, vielleicht durch große Anstrengung, durch unzureichende Nahrung, auch ein wenig in den Linien verwischt.

Eine harte Hand greift zu Nias Herzen. Wird sie auch einmal so aussehen? Müde, forgnervoll, hoffnungslos. Etwas wie tiefes Mitleid überkommt sie. Sie beantwortet die Frage.

Dann warten sie beide und mit ihnen eine Reihe weiterer Statisten. Sie sind jetzt alle fertiggeschminkt. Nia hat sich sorgsam frisiert, den Friseur, der zu ihr kam und nachprüfte, zurückgewiesen. Nun sieht sie nachdenklich in das Gesicht des kleinen Mädchens neben ihr.

Sie betrachtet auch die anderen Gesichter. Unter der Maske eleganter Gesellschaftsdamen in modernen Kleidern sieht sie auf einmal die Menschen, müde, abgebeugte Menschen im Kampf um die große Rolle, die nie gekommen ist und vielleicht nie kommen wird.

Nia von Holst überläßt ein kalter Schauer. Sie beißt die Zähne aufeinander. Mit ihr soll es nicht so kommen, das schwört sie sich in dieser Stunde, in der sie mit der jammervollsten Armut zusammenstößt, mit gezeigten Filmexistenzen, traurig vor allem, weil sie sich unter Flitter und Tand verbergen.

(Fortsetzung folgt.)